

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 7 (1857)

Epigraphische Excurse

von

Hr. Richard Knabl,

Ausschußmitglied.

Im Jahre 1856 sind dem Ausschuße des hist. Vereines für Steiermark nur zwei Anzeigen von „neuausgegrabenen“ Römerinschriften zugekommen, die eine aus Marburg, die andere aus Weitenstein.

Da die Copien von beiden Inschriften mir zum Referate zugewiesen wurden, so folgt hier die nähere Beschreibung der bezüglichen Steine mit dem Versuche ihrer Erklärung, nachdem ich die Besichtigung an Ort und Stelle am 7. Juni und 12. August l. J. vorgenommen habe.

Unter Einem hatte ich Gelegenheit zu Gili und im Raabthale bereits schon bekannte Inschriften zu revidiren, deren Text bisher nicht genau veröffentlicht war. Ich führe darum vorerst die „neuausgegrabenen“ Inschriften an, und lasse dann die „revidirten“ folgen.

I.

Neu ausgegrabene Inschriften.

St. Lambert in Kommer.

Unter den norischen Familien-Namen kommen auf römischen Inschriften mehrere Male die Namen der Jantumare vor. Man findet sie auf Steinen zu Kottenmann ¹⁾ zu Altmarmarkt bei Fürstenfeld ²⁾, zu Straß an der Mur ³⁾,

¹⁾ Gruter, Pag. DCCCXVII und Muchar. G. d. Stmk. S. 423.

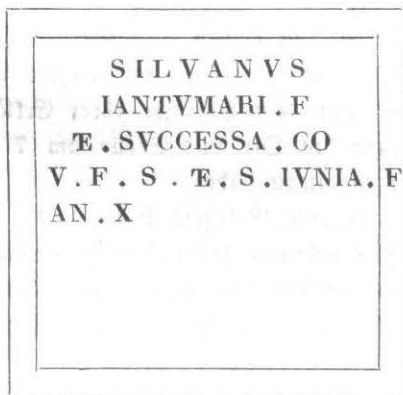
²⁾ Ebendaselbst. S. 349 — ³⁾ Mitth. d. h. B. f. Stmk. 5 Hft. S. 167.

und zu Grund in Kärnten ¹⁾. Durch die Ausgrabung eines Steines, welche im Februar 1856 stattgefunden hat, ist nun wieder ein gleicher Familien-Name zugewachsen.

Auf einer der bedeutendsten Höhen des Bacher-Urstockes, wohl an 4000 Fuß über der Meeresfläche, wo eine weite Aussicht dem Besteiger dieser Höhe seinen Schweiß lohnt, besitzt der Bauer Anton Schwab vulgo Kladnigg einen Grund, auf dem sich vor seinem Hause ein 12 Klafter langer, und 8 Klafter breiter Hügel befindet, an dessen südöstlicher Seite eine Steinplatte von der Dammerde entblößt, aufgedeckt ward. Sie enthielt eine römische Inschrift, deren Buchstaben regelmässig gestaltet, sehr gut lesbar waren, und lautet wie folgt:

Ganze Höhe 24", ganze Breite 21", Tiefe 3".

Insch. Höhe 18", Insch. Breite 15".



i. e.

Silvanus Jantumari filius, et Successa Conjuges, vivi fecerunt
Sibi et Suis. Junia Filia annorum 10.

Der Gatte Silvanus ist ein romanisirter Kette, weil ein Sohn Jantumars; seine Gattin Successa dürfte aber eine Römerin gewesen sein, was für diesen Fall von dem Stattfinden ehelicher Verbindungen zwischen Einheimischen und Fremden Zeugniß geben würde.

¹⁾ Gishorn Beiträge II. S. 65.

Der unterhalb der Zeilen leere Raum scheint für die Nachkommen der beiden Denkmalserrichter bestimmt gewesen zu sein, wovon die damals 10jährige Tochter Junia die Reihe hätte eröffnen sollen, die aber aus unbekannten Ursachen nicht fortgesetzt ward, wie wir dies auch bei anderen Grabsteinen häufig wahrnehmen.

Das Verdienst, diesen Grabstein für die Kenntniß der Nachwelt erhalten zu haben, gebührt dem Vocalcuraten Herrn Johann Arlitsch, welcher sogleich den Eisenwerk-Director Herrn Eduard Mulley von dem gemachten Funde in Kenntniß setzte, und Sorge tragen wird, daß der Stein mit Angabe des Fundortes an der Südseite der Weitensteiner Pfarrkirche eingemauert werde.

Gams

$\frac{3}{4}$ Stund nordwestlich von Marburg.

An der äußeren Kirchhofmauer der gleichnamigen Pfarrkirche, gleich neben der dahin führenden Stiege, sind im Jahre 1850 die Vöschrequisiten untergebracht, und mit einem Schuttdache versehen worden. Als man den Grund zum Setzen der Säulen ausgrub, stieß man 3 Fuß tief unter der Erde auf eine in vertikaler Richtung eingesenkte Steinplatte, die sich bei näherer Untersuchung als ein römischer Grabstein erwies. Vorderhand, bis die beantragte neue Kirchhofmauer, deren Aufbau noch in Verhandlung steht, hergestellt sein wird, ist diese Steinplatte hinter den Feuerleitern an die alte Kirchhofmauer noch angelehnt, wird aber nach Errichtung der neuen an der Stelle ihres Fundes in dieselbe eingemauert werden.

Die Steinplatte besteht aus weißem Marmor, wie er im benachbarten Bachergebirge bricht, und ist oberhalb beschädigt, weshalb der Name des Dedicanten an den Anfangs- und Endbuchstaben zwar eine kleine Einbuße erlitt; aber aus den noch vorhandenen Siglen ganz sicher ermittelt werden kann. Auch der letzte Buchstabe der 3. Zeile und das letzte Wort der 5. Zeile sind etwas undeutlich, jedoch immer noch an den Meißelspuren erkennbar, so, daß der letzte Buchstabe der 3. Zeile für ein A und das letzte Wort der 5. Zeile deutlich für ET gelesen werden muß. Daher ist dieser Grabstein als kein Fragment, son-

bern als ein „ganzer“ anzusehen, dessen Legende sich ganz wohl herstellen läßt. Die Buchstaben sind übrigens regelmässig gemeißelt, und verrathen, daß der Stein in ein frühes Zeitalter gehört. Nach der von mir am 7. Juni vorgenommenen Besichtigung lautet die Inschrift so:

Ganze Höhe 36", ganze Breite 23", Tiefe 3".

Inschr. Höhe 18", Inschr. Breite 23".

LCVNDI...
QVISPI TVLI
ET . AVRELIA
GEMELLA . VI
FEC . SIBI . ET
RESPECTO
FIL . AN . XVI

i. e.

Secundinus Quispituli (Filius) et Aurelia Gemella vivi fecerunt Sibi, et Respecto filio annorum 16.

Die Namen an diesem Grabsteine liefern uns wieder Stoff zu ethnographischen Betrachtungen. Der Denkmalserrichter *Secundinus*, wie seine Gattin *Aurelia Gemella* und deren Sohn *Respectus* haben römische Namen; und doch kann *Secundinus* kein geborner Römer sein, weil er ein Sohn *Quispituli* ist. Dieser letztere Name, wenn er nicht ein illyrischer ist, dürfte wahrscheinlich ein keltischer sein, zusammengesetzt aus dem Präfixe *Qvisp* und dem Suffixe *ITVL*. Wenigstens findet sich das Suffix *ITVL* als einzelner Name auf Steinen zu Graß und Kumberg¹⁾ und hat Aehnlichkeit mit dem auf *ul* ausgehenden Namen, als: *Saitul*²⁾,

1) Gruter, Pag. DCCCXXXVIII, Muehar Gesch. d. Stmf. 1 B. S. 384, Mitth. d. h. B. f. Stmf. 4. S. 215.

2) Ebendaf. 1. S. 62.

*Santul*¹⁾, *Totul*²⁾, *Diafull*³⁾, *Bellatul*⁴⁾ und *Marull*⁵⁾, die schon dem Ausgange nach keltische zu sein scheinen. Vielleicht gibt das allfällige Wiedervorkommen eines gleichen Namens Auskunft über sein Herkommen und seine Bedeutung.

II.

Revidirte Inschriften.

Cilli.

An dem sogenannten „Antikenthore“ im vormalig Professor Rüttel'schen Hause ist beim östlichen Eingange zur rechten Hand eine römische Inschrift eingemauert, in deren Dreiecksfelde ein Medusenhaupt, und in den Eckfeldern zwei abwärts gekehrte Delphine eingemeißelt sind. Unterhalb befindet sich eine 10zeilige Inschrift, von der jedoch die 1., die 5. und die letzte Zeile äußerst schwer lesbar sind. Daher haben sich auch alle bisher bekannt gemachten Copien als ungenügend erwiesen. Die meisten Copisten lieferten die Inschrift mit Hinzulassung der 1. und letzten Zeile⁶⁾, und neuere Abschriften, welche die 1. Zeile mit einbeziehen wollten, gewährten gleichfalls kein Resultat. So ging es mit einer Abschrift, welche der Redaction der Wiener-Jahrbücher der Literatur⁷⁾ eingesendet worden ist. Dort lautet die Legende so:
IOVIO . D . ROM || TIB . AN . C . ET || BONATAE .
CON || AN . LX SATVRNIN || VS . F . ITTONI . ET ||
GENIALIS . . ITTO || LIA . FINITA || ITTO . LI . AXL
SATVRNINA . SATV.

Um nun eine bessere Lesart zu gewinnen, habe ich verschiedene Versuche gemacht; fand aber nur damit das rechte Aus-

1) Muehar. G. d. St. 1 B. S. 375.

2) Mitth. d. h. B. f. St. 3. S. 114.

3) Muehar. G. d. Stmf. 1 B. S. 366.

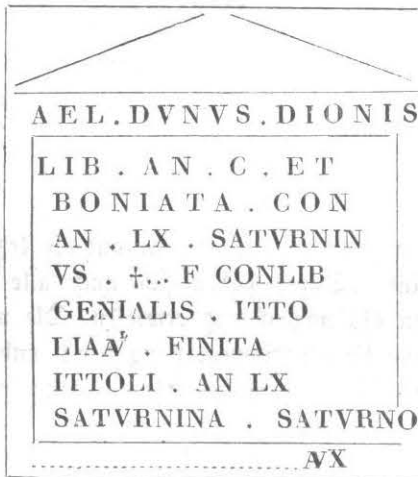
4) Steiner Cod. Danub. et Rheni 1 B. S. 239.

5) Muehar. G. d. St. 1 B. S. 397.

6) Mueh. G. St. 1 B. S. 359.

7) 115 Band, Anz. Blatt. S. 26.

kunstmittel, daß ich die Zeit des seitwärts eben einfallenden Sonnenlichtes zwischen halb 9 Uhr bis 9 Uhr Vormittags abwartete, und die Beobachtung durch einige Tage um dieselbe Zeit fortsetzte. Die Beobachtung galt vorzugsweise der 1. Zeile, welche ohne diese Vorsicht schlechterdings unlesbar wäre, weil sie sich wider alle sonstige Gepflogenheit auf der oberen Randleiste befindet. Der Versuch gelang nun vollkommen, wie sich auch der von mir beigezogene Gymnasial = Director Herr Crembert Fettingen überzeugte, und somit bin ich in den Stand gesetzt, diese Inschrift so veröffentlichen zu können.



i. e.

Aelius Dunus, Dionis Libertus annorum 100, et Boniata Conjuges annorum 60, Saturninus Ti(berii?) filius Conlibertus; Genialis Ittoli (filius) annorum 50; Finita Ittoli (Filia) annorum 60; Saturnina Saturno (nis) annorum 10.

Aus diesem stellt sich heraus, daß die in Frage gestandene Inschrift eine Grabchrift war, die von, und zum größten Theile für Freigelassene errichtet worden ist, worunter der 100jährige Dunus und seine Gattin Boniata, dann des Tiberius Sohn Saturninus ausdrücklich als solche genannt werden. Ob die übrigen Theilnehmer an diesem Grabmale: der 50jährige Genialis und die 60jährige Finita Nachkommen des Ittol, dann Saturnina, wahrscheinlich Saturno's Tochter ebenfalls dem

Stande der Freigelassenen angehörten, ist minder klar; doch scheinen Alle als Grabmals-Theilnehmer entweder in demselben Hause, oder doch in der Nachbarschaft gewohnt zu haben, und daher in näherer Verbindung gestanden zu sein.

Beachtenswerth sind übrigens die Fremdnamen Dunus, Boniata und Ittol. Auch sie beurfunden das im Noricum einheimische keltische Element. Der Name Dunus findet sich auf einem Steine des Solfeldes ¹⁾; Boniata erscheint auf zahlreichen Steinen Kärntens und Steiermarks, und der Name Ittol ist nur eine andere Form von Itul ²⁾ welche gleichfalls auf hierländigen Steinen vertreten ist.

Gilli.

Im Hofe desselben, vormal's Johann Rüttel'schen Hauses befindet sich schon seit dem 16. Jahrhundert eine viel besprochene, und verschieden ausgelegte Inschrift, über welche die Meinungsabgaben wegen Richtigkeit der Leseart, und des richtigen Verständnisses fast bis zur Literatur herangewachsen sind.

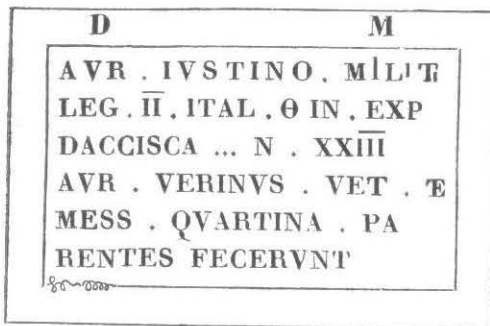
Die Geschichte dieses Denkmals und die verschiedenen Lesearten sind in den Wien. Jahrbüchern der Literatur ³⁾ erschöpfend angegeben. Den verschiedenen Lesearten wäre zur Bervollständigung nur noch beizufügen die Variante ex schedis Wartinger, welcher die 2. Zeile der Inschrift: LEG. II. ITALO. IN. EXP und die 3. Zeile DAC. IRSCAE AN XXXIII las.

So verschiedenartige Lesearten, und die Sachkenntniß, womit die einen und die anderen besprochen worden sind, erregten schon vorlängst meine Aufmerksamkeit, daß ich mir vornahm von dem Originale genaue Einsicht zu nehmen; aber so oft ich es besah, und zwar die letzten Male am 25. Juni 1855 mit Herrn C. P. Bok aus Brüssel, dann wieder am 5. und 6. Juni 1856 in Beisein des Gymnasial = Directors Fettingen, und endlich am 12. November 1856 allein; so zeigte sich mir doch stets eine und dieselbe Leseart, wie folgt:

¹⁾ Karinthia 1820 Nr. 33, Brunner Sp. U. S. Pag. 46, Muratori Nr. 2076, 34.

²⁾ Muchar G. d. St. 1 B. S. 384. Mitth. d. h. B. f. Stmf. 4 Hft. S. 215. — ³⁾ 111 B. Anz.-Bl. S. 1—11.

Ganze Höhe 44", ganze Breite 27½".
Inscr. Höhe 20", Inscr. Breite 22".



Ich erlaube mir vor Allem zu bemerken, daß die 2. Zeile keine Schwierigkeit macht, indem bei der 3. Sigla ITAL der darauf folgende Buchstabe nicht O, sondern ganz deutlich Θ lautet, und folglich das Zeichen des Gestorbenenseins = *θανω* ausdrückt; denn der Querstrich durch O ist horizontal tief eingestemmt, und die Sigla ITAL ist von Θ durch einen Punkt getrennt. Die erste Sigla der 3. Zeile DACCISCA hat zwar durch den Einfluß der Witterung theilweise gelitten, doch ist der 4. Buchstabe dieser Sigla kein O sondern wirklich ein C. Das E am Ende derselben, welches manche Copisten nach dem A zu setzen glaubten, habe ich durchaus nicht wahrnehmen können. Dafür fand ich statt des geglaubten E einen kleinen Raum, allenfalls für ein A; so, daß es mit den darauf folgenden einzeln stehenden N so viel wie AN d. i. annorum heißen haben wird. Die übrigen 3 Zeilen fand ich so, wie an den bisher bekannt gemachten Copien.

Nach der von mir vorgenommenen Revision muß ich folglich der Copie des Duellius als ersten Bekanntgebers der Inschrift¹⁾ den Vorzug einräumen, nur konnte ich an dem Originale die zuletzt von ihm angeführten Siglen V. A (uno animo) nicht wahrnehmen, vielleicht weil sie an der untersten Einfassungseiste standen hatten, welche jetzt weggebrochen ist.

So wie ich bei oftmaliger Betrachtung des Originales die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Inschrift nicht anders zu

¹⁾ Elucubr. Epistolar. Norimbergae. 1733.

lesen ist, als wie ich sie oben angegeben habe; eben so bin ich auch überzeugt, daß hier wirklich von einem Soldaten der 2. italischen Legion, und von einem dacischen Heereszuge die Rede ist. Aber ich konnte mir auch hierbei die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die mit dieser Annahme verbunden sind. Denn es drangen sich mir die Fragen auf: 1. Bei welchem dacischen Feldzuge soll der Soldat Aurelius Justinus geblieben sein, indem die Feldzüge, welche Domitian und Trajan gegen den Dacierkönig Decebalus unternommen haben, unter der Exeditio Daccisca nicht gemeint sein können, weil die Legio 2. Italica erst vom Marc Aurel also nach 161 nach Chr. errichtet ward? 2. Gegen wen soll die Exeditio Daccisca unserer Inschrift unternommen worden sei, indem Dacien seit Ulpian Trajanus schon ein römisches Provinz war? Endlich 3. wie sollte die 2. italische Legion in Dacien verwendet worden sein, nachdem sie ihr Standquartier doch im Noricum hatte?

Der Schwierigkeit dieser zu beantwortenden Fragen ungeachtet, bleibt doch der Text des Originales unverändert, nach welchen von einem Miles Legionis 2. italicae und von einer Exeditio Daccisca klar die Rede ist. Es fragt sich hier also bloß um die mögliche Vereinbarung der vorhandenen Bedenken. Diese wird sich aber finden, wenn wir Folgendes in das Auge fassen.

Ein Feldzug „gegen“ Dacien, vor dessen Eroberung im Jahre 108 n. Chr. kann unter der Exeditio Daccisca unserer Inschrift darum nicht gemeint sein, weil die 2. italische Legion, bei der Aurelius Secundinus gedient hat, unter diesem Namen damals gar noch nicht bestand. Auch „nach“ der Eroberung Daciens, seit dem dieses schon eine römische Provinz war, kann eine „gegen“ dieses Land unternommene Expedition nicht statt gefunden haben, weil es bis auf die Zeiten Aurelians eine gefügige Provinz war. Aber „für“ Dacien und „gegen“ seine Feinde ist ein Feldzug denkbar, der zu dem Namen einer Exeditio Daccisca berechtigt, wenn irgend ein benachbartes Grenzvolk die Sicherheit des Landes störte. Und ein derartiger Anlaß zu einem Kriegszug in Dacien war um die Mitte des 3. Jahrh. nach Chr. allerdings vorhanden. Nach Dio Cas-

sus¹⁾ waren die sarmatischen Völkerschaften der Aftinger und Dacrigier schon zur Zeit des Septimius Severus unruhige Nachbarn, und unter Opilius Severus Macrinus (217—218 nach Chr.) fielen die Dacrigier sogar plündernd in Dacien ein, und machten Miene die Feindseligkeiten ernstlich fortzusetzen, bis sie damit beschwichtigt wurden, daß man ihnen die Geiseln, welche zur Versicherung ihrer Bundestreue zurückbehalten wurden, wieder zurück gab. So war also nach Errichtung der Legio II. italica gar wohl Gelegenheit da, eine Unternehmung in Dacien „gegen“ dessen Feinde zu führen, welche den Namen einer Expeditio Dacica verdiente. Uebrigens darf eine Betheiligung der 2. italischen Legion an einer ähnlichen Unternehmung in Dacien um so minder befremden, als zur Zeit des sinkenden Kaiserreichs die Grenzen gegen die Barbaren nicht mehr sicher waren, und die Herbeiziehung auch der mehr in den rückwärts gelegenen Provinzen stationirten Truppenkörper bedingte. Wirklich finden sich deshalb um die Mitte des 3. Jahrhunderts einige Denksteine von Soldaten der 2. und 3. italischen Legion in Unterpannonien und Dacien vor, wie zu Alma in Slavonien mit der Legende: I . O . M || C . OPPIVS || BEBIVS || BF . COS . LEG || II . ITAL . P . F SEVER . PRO || SE . ET . SVIS || V . S . L . M || IMP . D . N . SEVER || ALEXANDRO II || ET . MARCELLO . COS || d. i. Jovi optimo Maximo. Cajus Oppius Behius, Beneficiarius Consulis Legionis 2. italicae piae fidelis Severianae, pro se et Suis votum solvit Libens Merito. Imperatore Domino nostro Severo Alexandro iterum, et Marcello Consulibus.

Diese Inschrift ist vom Jahre 226 nach Chr.²⁾ Ferner ist eine Inschrift aus Alba in Dacia vorhanden, wo M. Ulpius Catus, Centurio bei der 3. italischen Legion als Denkmalserrichter eines Grabsteines erscheint³⁾. Endlich findet sich eine Grabchrift zu Rom mit der Legende: D . M || GPOMPEIO . POMPEIANO || EQVO . PVBLICO . TRIBVNO . LEGIO-

¹⁾ Libr. LXX, 12 und Libr. XXVII, 27.

²⁾ Katans. J. A. P. I. Pag. 357 Nr. LXV.

³⁾ Ebendas. Pag. 237 Nr. CXXXV.

NIS || III . ITALICAE . PRAEFECTO . COHORTIS || AFRORVM . IN . DACIAM || POMPEIA . CLEOBVLA . ET . CEOPATRA || FRATRI . CARISSIMO || d. i. Diis Manibus Gnejo Pompejo Pompejano Equo publico, Tribuno Legionis 3. italicae, Praefecto Cohortis Afrorum in Daciam (expeditorum) Pompeja Cleobula et Cleopatra fratri carissimo¹⁾.

Hieraus kann mit Recht geschlossen werden: Gibt es in Unterpannonien und Dacien Botiv- und Grabinschriften von Soldaten der 2. und 3. italischen Legion, wovon die erste ihren Standort doch im Noricum und die andere in Rhätien hatten, so ist die Verwendung des Aurelius Justinus bei einem Feldzuge in Dacien gegen dessen Feinde ebenso wohl denkbar, als die illyrischen Truppen in der ersten Kaiserzeit bekanntlich auch in Asien verwendet worden sind.

Die Sculptur oberhalb der Inschrift, vorstellend das Brustbild des Aurelius Justinus, hinter dessen Rücken rechts die Lanze, und links der Schild mit der Handhabe sichtbar sind, verräth zwar viele Kunstfertigkeit, doch fehlt es auch an ähnlichen plastischen Darstellungen selbst nicht im nachantoinischen Zeitalter.

Gilli.

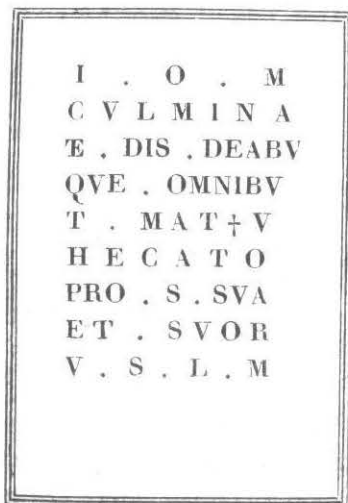
In dem vormals Rendl'schen Hause, Schulgasse Nr. 138, nun der Ludovika Sabukoschek gehörig, ist im Hofe rechts neben dem Stallthore ein Botivstein eingemauert, der im Jahre 1843 bei Herstellung einer Färberwerkstätte ausgegraben ward.

Das erste Mal ist die Legende dieses Steines in dem Wiener-Jahrbüchern der Literatur²⁾ veröffentlicht worden; allein indem damals der Stein fast ganz mit Kalktrünche überzogen war, so war es nicht möglich eine genaue Copie zu liefern. Die Reinigung des Steines ist erst vor 2 Jahren vorgenommen worden, und so ward es möglich eine Abschrift zu gewinnen welche mit dem Originale ganz gleichlautend ist, und lautet wie folgt:

¹⁾ Katans. J. A. P. II. Pag. 237 Nr. CXXXIX.

²⁾ 108. Band Anz.-Bl. S. 76 Nr. 18.

Höhe 36", Breite 13 $\frac{1}{2}$ ".



Da dieser Gottstein dem Jupiter und allen Göttern und Göttinnen geweiht ist, so fragt sich vor Allem: Welchem besonders benannten Jupiter gilt denn die Weihe, nachdem er nebst dem gewöhnlichen Prädicate noch den Beisatz CVLMINA hat?

Als die Inschrift von diesem Steine das erste Mal bekannt gemacht wurde, war der erste Buchstabe der zweiten Zeile noch unkenntlich, und so lag es natürlicher Weise ganz nahe, daß die Widmung des Steines dem Jupiter optimus Maximus Fulminator zugeschrieben ward. Mit diesem Prädicate gibt es (gewöhnlich in Verbindung mit Fulgurator) sehr viele Steine. So bei Donati¹⁾ bei Morcelli²⁾, bei Drelli³⁾ und bei Gruter⁴⁾. Jedoch befindet sich eine Inschrift bei Drelli⁵⁾ auch mit Jupiter optimus Maximus Fulminator allein. Aber unser Stein hat statt Fulmina, genau Culmina, und damit ergibt sich die eigentliche Verlegenheit, was damit gemeint sein dürfte? Denn wenn man auf die Attribute hinblickt, welche die Inschriften = Sammlungen

¹⁾ Pag. 1, 8. — ²⁾ St. 1. Pag. 29.

³⁾ Nr. 1238, Nr. 1239, Nr. 1241, Nr. 3931.

⁴⁾ Pag. 21, 6. — ⁵⁾ Nr. 828.

vom Jupiter anführen, so sehen wir uns vergebens um eines um, welches mit dem erwähnten gleichlautend wäre. Darum wird es bei der Sigla Culmina wohl viel darauf ankommen, einen Ausweg zu finden, wie sie am wahrscheinlichsten zu lösen ist. Zu diesem Behufe dürfte uns nun Folgendes zum Leitsterne dienen.

Es ist bekannt, daß die Attribute der Gottheiten im Allgemeinen, entweder eine Thätigkeitsäußerung ausdrücken, oder von dem Orte ihrer Verehrung hergenommen werden, oder bloße Uebersetzungen von den Attributen barbarischer Gottheiten sind, oder endlich nach ihrem Wortlaute erklärt werden müssen. Den Ausdruck einer Thätigkeits-Außerung des Jupiter könnte aber die Sigla CVLMINA nicht bilden, weil er dann als Culminator oder Culmina-ns gedacht werden müßte, was mit der Lage des Dedicanten, der beim Jupiter für sich und die Seinigen um Hilfe nachsucht, nicht wohl vereinbarlich wäre. Von einem Orte, wo Jupiter vorzugsweise verehrt ward, kann die Sigla CVLMINA auch nicht hergenommen sein, weil ein solcher aus der alten Geographie nicht bekannt ist. Diese Sigla mittelst einer sprachlichen Combination übersetzt etwa für Penninus halten zu wollen, (weil Penninus vom Keltischen penn = Kopf, Berg, Anhöhe herkommt, und das Stammwort Culmen, wovon Culmina abgeleitet ist, ebenfalls so viel als: der oberste Theil einer Sache, die in die Höhe ragende Spitze z. B. alpium, wie bei Caes. B. G. III. bedeutet) — dies — möchte gleichfalls gewagt sein, weil die Aufschriften Jovi optimo Maximo Poennino, oder Pennino auch Penino nach Drelli¹⁾ vorzugsweise nur in Helvetia, auf norischen Steinen aber nie vorkommen. So würde folglich nichts erübrigen, als die Sigla CVLMINA nach ihrem Wortlaute zu lösen, so, daß Jupiter als optimus Maximus Culminatus gedacht würde. Mit dieser Lösung fände die Erhabenheit Jupiters über alle übrigen Götter und Göttinnen, mit welchen er auf unserm Steine in Verbindung gebracht ist, ihren gebührenden Ausdruck, und würde sich auch in grammatischer Beziehung rechtfertigen, weil das Verbum culmino-are wirklich so viel bedeutet als: „Erhöhen“, „auf den Gipfel stellen“, „hoch machen“. Auf

¹⁾ V. I. Nr. 228—247.

diese Weise würde er als Culminatus oder als Culminatissimus, so viel bedeuten, als wie Summus oder exuperantissimus an anderen Steinen, wo er nach Dressi¹⁾ mit anderen Gottheiten in Verbindung gebracht ist, wie in der Inschrift: IOVI . O . M . SVMMO || EXSVPERANTISSIMO || SOLI . INVICTO . APOLLINI || LVNAE . DIANAЕ . FORTVNAE || MARTI . VICTORIAE . PACI || C . ANTISTIVS . ADVENTVS || LEG . AVG . PR . PR || DAT. d. i. Jovi optimo Maximo Summo, Exsuperantissimo, Soli invicto, Apollini, Lunae Dianae, Fortunae, Marti, Victoriae, Paci, Cajus Antistius Adventus Legatus Augustalis Pro Praetore (donum) dat.

Demnach wird unsere Motivinschrift, bis nicht eine bessere Deutung der Sigla CVLMINA ausgemittelt sein wird, vorderhand so zu erklären sein:

Jovi Optimo Maximo Culminato et Diis Deabusque omnibus, Titus Mattius Hecato pro Salute Sua, et Suorum Votum solvit Libens Merito.

Der Geschlechtsname Mattius kommt öfters, und zwar: in den Wiener-Jahrbüchern der Literatur²⁾ bei Muratori³⁾ und bei Gruter⁴⁾ vor; der männliche Zuname Hecato kommt selten, der weibliche Hecate hingegen bei Mommsen vor⁵⁾.

Wallnerberg

Gemeinde Elz, Pfarre Buch im Raabthale.

An dem nordwestlichen Fuße des Kulm, in der eben genannten Ortschaft Wallnerberg an der Westseite des Blachpeter'schen Hauses Nr. 33 ist ein Grabstein eingemauert, dessen Inschrift vom Muchar⁶⁾ zum ersten Male veröffentlicht worden ist. Von der Breitseite zur rechten Hand ist etwas weggebrochen wie wenn es abgestemmt worden wäre, wodurch einige Endbuch-

1) Nr. 1270. — 2) 108 B. Anz.-B. — 3) Pag. 328, 1. Pag. 1375.

4) Pag. 24, 4. Pag. 52, 10. Pag. 654, 6. Pag. 1057, 8.

5) Inscriptt. R. N. Lat. Lipsiae 1852, Nr. 1354.

6) G. d. Stmf. 1 B. S. 442.

staben der ersten 4 Zeilen zwar verloren gingen, aber bis auf die Endbuchstaben der 4. Zeile ganz wohl restituirt werden können. Auch hat der Stein in der Mitte, von Oben bis Unten hinab einen Sprung, der aber das Verständniß gleichwohl nicht beeinträchtigt. Der Text dieser übrigens sonst gut erhaltenen Grabinschrift lautet nach der von mir am 22. November 1856 vorgenommen Besichtigung wie folgt:

Höhe 22½", Breite 39".



d. i.

Cajo Vindio Crescenti, et Claudiae Crispinae, et Vindio Verino filio, Militi Cohortis 1. . . (Praetorianae) Urbana (annorum) 13 (posuit).

Sinn und Verständniß dieser Inschrift sind klar, obwohl der Steinhauer in der letzten Zeile Manches weggelassen hat, wie das AN nach der Denkmalserrichterin Urbana, und das POS d. i. posuit nach der Numeralzahl 13. Auch die an der Breitseite zur rechten Hand abgängigen Buchstaben und zwar ES am Ende der 1. Zeile; D in der 2., und die Buchstaben IO in der 3. Zeile machen keine Schwierigkeit; nur nach dem Ende der 4. Zeile kann der Name der Cohorte aus der Inschrift nicht ermittelt werden. Das C nach MILES bedeutet zwar ganz sicher: Cohors; aber da nur das Zeichen der Einheit = I nach dem C ersichtlich ist, so läßt uns dies im Zweifel, bei der wievielten Cohorte der Soldat Vindius Verinus gedient habe? Doch scheint die Cohorte jedenfalls die „prätorianische“ gewesen zu sein, weil diese Cohorten von der Regierungszeit Marc Aurels bis auf Septimius Severus ausschließlich aus der Provinz Noricum ausgehoben worden sind.

Der Geschlechtsname Bindius wie hier, kommt in dieser Form sonst auf norischen Steinen nicht vor, wohl aber die Form Bindus zu Piber bei Voitsberg ¹⁾ und Binda zu St. Veit in Kärnten ²⁾. Endlich kommt der Name Bindus auch am Rheine ³⁾ öfters vor.

Was die Geschichte des Denkmals betrifft, so befindet es sich nach Aussage des dormaligen Besitzers schon seit mehr als 100 Jahren an seinem Hause eingemauert. Es soll nach der Meinung einiger von dem $\frac{1}{4}$ Stunde von hier entfernten „Schrankschloß“ hergebracht worden sein, nach der Behauptung Anderer soll das einstige Schloß Krabing, wo jetzt das Matthias Schwarzenberger'sche vulgo Palliersche Haus steht, den Stein in seinen Mauern geborgen haben.

¹⁾ Muzar G. d. Stmf. 1 B. S. 416.

²⁾ Ankershofen Handb. d. G. d. S. Kärnten. 1 B. S. 577.

³⁾ Steiner Cod. Dan. et Rh. II. Thl. Nr. 1317, Nr. 1484, Nr. 1615.

